



## 1 Vereinsbeiträge

### Beitrag im ersten Mitgliedsjahr:

Für das erste Mitgliedsjahr sind die Monatsbeiträge im Voraus zu entrichten. Bei Austritt aus dem Verein im ersten Jahr werden diese Beiträge nicht erstattet.

### Monatsbeiträge ab dem 2ten Mitgliedsjahr:

Für aktive Mitglieder:

Normalbeitrag (NB)	35,00 €
ermäßigter Beitrag (EB) (Jugendliche ohne eigenes Einkommen)	25,00 €

Monatsbeiträge für Vorstandsmitglieder\* als Anreiz sich im Verein zu engagieren.

2. Vorsitzender, Schriftführer, Jugendleiter (V2)*	15,00 €
1. Vorsitzender, Kassierer (V1)*	5,00 €

Monatsbeiträge für nicht fliegende Mitglieder

Passive Mitglieder (Keine Arbeitsstunden/ keine Vorhaltekosten/ kein Quax)	5,00 €
Mitglieder unter 14 Jahren ohne Schulung	0,00 €

## 2 Fluggebühren

### Vorhaltekosten

Von aktiven Mitgliedern ist ein jährlich berechneter Festkostenbeitrag zur Deckung der Vorhaltekosten (Hallenmiete, Versicherungen, Jahresnachprüfungen, etc.) zu zahlen, der Teil der Fluggebühren ist.

Die Vorhaltekosten werden bei Bedarf neu berechnet.

	Motorflug	Segelflug	Summe
1 Alle Sparten NB	310,00€	190,00€	500,00€
2 Alle Sparten EB	310,00€	150,00€	460,00€
3 Motorflug	310,00€		310,00€
4 Segelflug NB		190,00€	190,00€
6 Segelflug EB		150,00€	150,00€

Die Abbuchung der Vorhaltekosten erfolgt vierteljährlich, jeweils zu Beginn des Quartals. Bei Änderungen in den Vorhaltekosten wird die Differenz mit der ersten Abbuchung nach der Änderung ausgeglichen.

### Flugstundenpreise

Die Fluggebühren sind variabel und werden vom Vorstand ggf. an die aktuellen Kraftstoffpreise angepasst. Die Flugstundenpreise können im Flight Club Manager eingesehen werden. Die Flugstundenkalkulation kann beim Vorstand eingesehen werden.



## Quax Fond

Für die Flugzeuge die nicht Kasko versichert sind bzw. um die Selbstbeteiligung abzudecken wird eine Rücklage für Schäden und größere Reparaturen gebildet.

Bei ermäßigtem Beitrag	Normalbeitrag
4,00 €/ Monat	6,00 €/ Monat

Die Rücklage wird auf einem separaten Konto verwaltet. Überschüsse dienen der Entwicklung des Flugzeugparks. Mitglieder, die ein Ausbildungsangebot wahrnehmen, zahlen keinen Quax Beitrag.

## 3. Privatflugzeuge

Die angemieteten Hallen der Bundeswehr sind vorrangig für Vereinsflugzeuge und Vereinsmaterial gedacht. In Absprache mit dem Vorstand besteht jedoch die Möglichkeit, dass Vereinsmitglieder ihre privaten Luftfahrzeuge in diesen Hallen unterstellen können. Dafür müssen aber einige Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Es muss Platz in den Hallen vorhanden sein - Es besteht generell kein Anspruch auf einen Hallenplatz.
2. Man muss aktives Mitglied sein und Beiträge in der Sparte zahlen, die dem privaten LFZ zugeordnet werden kann.
3. Der Quaxfond für die Vereinsflugzeuge muss bezahlt werden.
4. Es entstehen für das Mitglied Vorhaltekosten in der Sparte, die dem privaten LFZ zugeordnet wird.
5. Dem Mitglied wird anteilig die Hallenmiete berechnet.

Wird der Platz der Hallen für Vereinszwecke benötigt, wird dies den privaten Haltern rechtzeitig mitgeteilt und versucht eine Lösung zu finden.

## 4. Leistungssegelflug

Bei zentralen Wettbewerben wird grundsätzlich 1/3 der Minutengebühr vom Verein bezuschusst. Bei eingereichten und gewerteten dezentralen DMSt-Flügen wird ab 100 Punkten und bei OLC-Flügen ab 150 Punkten 1/3 der Minutengebühr vom Verein bezuschusst.

Für Jugendliche ist die Fluggebühr bei zentralen Wettbewerben und Streckenfluglehrgängen pro Woche auf 120,00 €, sowie bei dezentralen Wettbewerben (DMSt und OLC) pro Flug auf **3 Stunden** pro Flug gedeckelt (maximale Bezuschussung). Die Flüge sind mittels DMSt/ OLC Auswertungslink dem Kassierer nachzuweisen, damit die Zuschüsse gutgeschrieben werden kann.



## 5. Ausbildungsangebote

Die Fluggruppe JG 71 „R“ e.V. fördert die Ausbildung von interessierten Personen Im Segelflug und Motorflug durch verschiedene Ausbildungsangebote mit folgenden Pauschalpreisen:

### **Segelflug: „Schnupperwochenende“**

Ein Schnupperwochenende beinhaltet die Teilnahme am Flugbetrieb, sowie 4 Schulflügen. Schüler zahlen 40,00 € und Erwachsene 60,00 €. Das Wochenende wird zusammen mit dem Ausbildungsleiter geplant.

### **Segelflug: „Schnupperjahr“**

280,00 € für Jugendliche ohne Einkommen und 380,00 € für Erwachsene. Gültig bis zum 1. Alleinflug jedoch maximal 12 Monate. Danach werden die normalen Monatsbeiträge und der Festkostenbeitrag fällig. Im Schnupperjahr fallen keine Monatsbeiträge, Festkostenbeiträge oder Fluggebühren an. Bei Starts auf anderen Plätzen wird die Differenz zu den Fluggruppengebühren erstattet. Es müssen jedoch Arbeitsstunden gemäß Geschäftsordnung geleistet werden.

### **Motorflug: Pauschalangebot**

Zum Erwerb des PPL-N mit Klassenberechtigung Motorflugflugzeuge bis 750 Kg Abfluggewicht sowie des PPL-JAR FCL Hierzu ist ein gesonderter Ausbildungsvertrag abzuschließen. Es müssen Arbeitsstunden gemäß Geschäftsordnung geleistet werden.

Preise auf Anfrage.

Der Vorstand

Diese Gebührenordnung löst die Version vom 17.03.2012 ab.